

Gemeinsame Erklärung zur
Sicherung der vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Kommunalwald
zwischen

der Bayerischen
Staatsregierung, vertreten durch
Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer und Herrn Staatsminister Helmut Brunner

und dem
Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag

Die Bayerische Staatsregierung und die körperschaftlichen Waldbesitzer unter dem Dach der kommunalen Spitzenverbände bekennen sich zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit den drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales im Sinne der paneuropäischen Forstministerkonferenzen (Straßburg 1990, Helsinki 1993, Lissabon 1998, Wien 2003, Warschau, 2007, Oslo 2011) und des Umweltgipfels von Rio de Janeiro (1992).

Die rund 2.200 kommunalen Waldbesitzer in Bayern mit zusammen rund 277.000 ha Wald sind seit langem zur vorbildlichen Bewirtschaftung ihrer Wälder verpflichtet. Die Wahrung der öffentlichen Interessen und des Allgemeinwohls hat in den Wäldern der öffentlichen Hand besonderes Gewicht.

Aufgrund dieser Gemeinwohlbindung sind für die Kommunen Rahmenbedingungen erforderlich, die angemessene Erträge aus der Bewirtschaftung der Körperschaftswälder ermöglichen.

Deshalb ist es gemeinsames Ziel, sich für günstige Rahmenbedingungen in den Kommunalwäldern einzusetzen, die kommunalen Waldbesitzer in den bestehenden forstlichen Förderprogrammen zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit mit den forstlichen Selbsthilfeeinrichtungen zu stärken.

Die Bayerische Staatsregierung, der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag stellen übereinstimmend Folgendes fest:

1. Betriebsleitung und Betriebsausführung im Kommunalwald

Im Rahmen des Abbaus staatlicher Aufgaben wurde die Verpflichtung der Forstverwaltung zur Übernahme der Betriebsleitung und Betriebsausführung im Kommunalwald zum 1. Januar 2010 abgeschafft und ein Personalabbau in Höhe von 20 % bis 2019 beschlossen.

Die Kommunen stellen sicher, dass die vorbildliche Bewirtschaftung ihrer Wälder durch forstfachlich qualifiziertes Personal i. S. des Art. 19 des Waldgesetzes für Bayern gewährleistet wird. Die Betriebsleitung und Betriebsausführung kann dabei durch eigenes Personal oder durch Dritte erfolgen. Bei der Übernahme der Bewirtschaftung durch Dritte werden die Kommunen von dem Leistungsangebot der Forstbetriebsgemeinschaften zunehmend Gebrauch machen (z. B. Waldbewirtschaftungs-/Waldpflegeverträge).

Die Forstverwaltung kann die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Kommunalwald im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten auf Wunsch der Kommunen und gegen Entgelt vertraglich übernehmen.

2. Entgelte für staatliche Betriebsleitung und Betriebsausführung

Die Entgelte für die staatlich übernommene Betriebsleitung und Betriebsausführung ergeben sich aus der Verordnung über die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswaldverordnung – KWaldV).

Ab 2016 müssen diese Entgelte kostendeckend sein. Hierbei werden auch die vom Kommunalwald im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung zu erbringenden Gemeinwohlleistungen entsprechend berücksichtigt. Die Entgelte gelten daher als kostendeckend, wenn sie 60 Prozent zzgl. MWSt. der für den Staat entstehenden Personalaufwendungen (Vollkosten) erreicht haben. Die Anpassung der Entgelte erfolgt stufenweise in den Jahren 2013 und 2015.

3. Gemeinwohlausgleich

Den Körperschaften, die die Bewirtschaftung ihrer Waldflächen durch forstfachlich qualifiziertes Personal (eigenes Personal oder Dritte) erledigen lassen, wird für die

Erbringung von Gemeinwohlleistungen im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung ab 2012 als Ausgleich ein Festbetrag gewährt. Dieser beträgt, vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers, für Betriebsleitung und Betriebsausführung zusammen 7,80 Euro je ha Holzbodenfläche und Jahr, für Betriebsausführung allein 6,50 Euro je ha Holzbodenfläche und Jahr.

4. Evaluierung

Die Auswirkungen dieser Gemeinsamen Erklärung werden im Jahr 2019 durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten evaluiert.

5. Inkrafttreten

Diese Gemeinsame Erklärung zur Sicherung der vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Kommunalwald ersetzt die Gemeinsame Erklärung vom 16. November 2004 und tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

München, den 8. Dezember 2011

Für die Bayerische Staatsregierung:

Horst Seehofer
Bayerischer Ministerpräsident

Helmut Brunner
Bayerischer Staatsminister für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Für den Bayerischen Kommunalwald:

Dr. Uwe Brandl
1. Bürgermeister
Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Bayerischen Städtetags